

ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 30. Oktober 2017 – 9/2017

Braucht Deutschland ein Digitalisierungsministerium?

Der digitale Transformationsprozess unserer Gesellschaft im Jahr 2017

Maximilian Th. L. Rückert /// Wie damals die Französische Revolution von 1789 wird heute die Digitale Revolution jeden Bereich unserer Lebenswirklichkeit betreffen. Grundlegende Gesellschaftsentscheidungen sind dafür notwendig. Sinnvoller als ein Bundesdigitalisierungsministerium erscheint es, dafür einen Bevollmächtigten im Ministerrang direkt im Bundeskanzleramt zu installieren, der ein Digitalkabinett leitet. Dieses Digitalkabinett sollte aus Staatssekretärskreisen gebildet werden, die in ihren Ministerien bereits Digitalthemen verantworten. Das würde sowohl der Querschnittsverpflichtung genügen als auch den angemessenen Stellenwert garantieren, den die Politikgestaltung für die Digitale Revolution braucht. ///

Braucht Deutschland ein Digitalisierungsministerium?

Der digitale Transformationsprozess unserer Gesellschaft im Jahr 2017

Maximilian Th. L. Rückert

Was ist die digitale Revolution?

Die Frage, was Digitalisierung als gesellschaftlicher Prozess überhaupt ist, beantwortet ein Blick auf die Nutzungszahlen. Aktuell nutzen neun von zehn Deutschen das Internet, dreiviertel davon täglich.¹ Die Nutzer digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind jeden Tag ca. zweieinhalb Stunden online, bei den 14- bis 29-Jährigen sogar viereinhalb. Vor zwanzig Jahren waren es lediglich 6,5 %, mit einer Verweildauer von 76 Minuten am Tag.

Digitalisierung als Prozess einer sich intensivierenden Vernetzung durch IKT ist heute allgegenwärtig und hat spätestens seit Anfang der 1990er-Jahre einen unaufhaltsamen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturwandel ausgelöst, da diese Technologien nicht länger nur Computerspezialisten vorbehalten sind. Internetzugang ist in diesem neuangebrochenen digitalen Zeitalter so wichtig geworden wie Stromversorgung. Die IKT sind sogar selbst tätig geworden. Sie modifizieren nicht nur, wie wir untereinander und mit unserer Wirklichkeit in Beziehung treten, sondern kreieren bereits neue Wirklichkeiten² wie

- eine granulare Gesellschaft, in der jeder Einzelne von uns durch IKT feinteilig und durchdringend analysiert, verstehbar, vermessbar gemacht werden kann und die gewonnenen Daten konkret verwertbar gemacht können;
- eine Automaten-Gesellschaft, in der wir Maschinen mit künstlicher Intelligenz konstruieren, die vieles präziser, effizienter und schneller können als wir sowie
- eine virtuelle Gesellschaft, in der mit Hilfe von Smartphone und Datenbrillen ein Mensch, ein Ding oder Lebewesen in Echtzeit mehr Informationen über sich preisgibt, als es das menschliche Auge erfassen würde und somit neben der realen Wirklichkeit eine künstliche existiert.

Der Markt wirkte und wirkt nach wie vor als Katalysator für immer neue Innovationen und eine immer schnellere digitale Vernetzung zwischen Menschen, Maschinen und Dingen. Zu einem Drittel fußt bereits heute die Gesamtwirtschaftsleistung der USA auf Digitalinvestitionen. Am deutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt der Digitalanteil allerdings nur 24 %.³ Die erste Phase der Digitalisierung, in der das Internet Menschen und Unternehmen miteinander verbindet, hat Deutschland und Europa ver-

passt. Aus Deutschlands Perspektive eine bittere Wahrheit: An der Westküste Amerikas wird zurzeit die globale Zukunft von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bestimmt. Alphabet (Google), Apple, Amazon und Facebook konnten von 2012 bis 2016 20 % Umsatzsteigerung verzeichnen – BASF, Daimler, Henkel und Siemens im gleichen Zeitraum nur 3 %.⁴ Die Konsequenz daraus ist, dass der Marktwert dieser amerikanischen Plattformen ein Vielfaches über dem von deutschen Industriekonzernen liegt.

Folge dieser nordamerikanischen Vorreiterrolle im Digitalisierungsprozess ist neben den großen wirtschaftlichen Chancen für Deutschland, die sich bereits in zahlreichen erfolgreichen StartUp-Gründungen, wissenschaftlich-innovativen Technologiezentren und grundlegenden Modernisierungsschüben niedergeschlagen hat, auch eine ebenso grundlegende Verunsicherung und diffuse Angst vor der Digitalisierung in der deutschen Gesellschaft. Nicht erst seit Edward Snowden, dem abgehörten Handy der Kanzlerin und der mittlerweile erwiesenen russischen Beeinflussung des amerikanischen Wahlkampfs durch aktives Hacking und Social-Media-Manipulation ist klar, dass das Internet auch als trojanisches Pferd genutzt werden kann. Wie Laokoon damals in Troja wissen wir zwar um die Gefahren, nehmen aber dennoch die Geschenke einfachen, d. h. zeit- und kostensparenden Kommunizierens, Informierens, Einkaufens, Streamens, etc. zu gerne vorbehaltlos an.

In der **Ideologie des Silicon Valley**, für alles und jeden eine einfache Lösung („Solucionism“)⁵ bieten zu können, stecken bekanntlich Möglichkeiten zu Monopolismus, Überwachungsstaat, Massenarbeitslosigkeit, Rechtlosigkeit etc. Das sorgt für einen Gutteil der diffusen Ängste vor der Digitalisierung, wovon einige durchaus berechtigt sind, andere wieder weniger. Eines aber steht fest: Die nun langsam beginnende zweite Phase, in der alles und jeder überall und immer online ist und sich miteinander vernetzt, das sogenannte Internet der Dinge, soll nicht ohne deutsche und europäische Beteiligung, nicht ohne flächendeckende und schichtungspezifische Teilhabe und somit nicht ohne klare politische Konzeption erfolgen.

Eine Konzeption erarbeiten zu können, setzt aber voraus, dass neueste Innovationen perspektivisch bekannt und deren Folgen voraussagbar sind, was Politik und Gesellschaft mit der Digitalisierung und dem ihr inhärenten disruptiven Wandel bisher nur unzureichend gelungen ist. Es blieb politischen Entscheidern aller Couleur bisher immer nur die Reaktion auf IKT-Innovationen. Das hat zur Folge, dass diese in der öffentlichen Wahrnehmung meist als rein restriktiv aufgenommen wurden wie z. B. mit dem gerichtlichen Verbot des digitalen Dienstleistungsanbieters UberPop geschehen.⁶ Oder die politischen Leitlinien werden von breiten Gesellschaftsschichten in der Komplexität schlicht nicht verstanden und als „Spezialproblem“ abgewertet, wie es jüngst im Falle des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes erfolgte.⁷

Seit ca. zehn Jahren gibt es allerdings eine **große Menge an politischen Einzelinitiativen**, die parallel versuchen, die digitale Revolution zu gestalten. Nicht nur werden bundesweit an den Hochschulen massiv Lehrstühle zu Digitalthemen geschaffen, es entstehen auch Forschungsinstitute auf Landes- (z. B. Zentrum Digitalisierung Bayern, gegründet 2016) und Bundesebene (Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, gegründet September 2017). Bayern hat 2015 auf Landesebene beispielsweise zur Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum die Zentralstelle Cybercrime Bayern eingerichtet, und das Bundesamt für Sicherheit wurde in der Informationstechnik auf Bundesebene in den letzten fünf Jahren massiv ausgebaut. Für Cybersicherheit sorgt seit April 2017 das Kommando Cyber- und Informationsraum, das neben Heer, Luftwaffe und Marine künftig zur vierten Säule der Bundeswehr gleichwertig ausgestaltet werden soll. Zudem wurden in den vergangenen Jahren unzählige digitale Wirtschaftsförder-

programme auf EU-, Landes- und Bundesebene gut budgetiert aufgelegt. Nahezu jedes Ministerium auf Bundes- und Landesebene hat sich selbst jüngst eine „Digitale Agenda“ gegeben. Meist wurden dafür Hochglanzbroschüren mit vagen Empfehlungen herausgegeben und mit dem Attribut „E-“, „4.0“ oder „DIGITAL“ versehen: Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, E-Government, E-Health, E-Mobilität, Digitale Landwirtschaft etc.

Dieser kurze Überblick zeigt zweierlei:

- Allen Akteuren ist bewusst, dass die digitale Revolution jeden Aspekt unserer Lebenswirklichkeit erfasst oder zeitnah erfassen wird und dass dies ein Prozess ist, der kein Ende haben wird.
- All diese Einzelinitiativen würden von einer Effizienzsteigerung durch institutionelle Bündelung profitieren.

Warum braucht Deutschland eine institutionell gebündelte Kompetenz, um dem disruptiven digitalen Wandel zu begegnen?

Wie wichtig jedoch eine institutionell gebündelte Entscheidungskompetenz ist, wird mit Blick auf die künftigen Herausforderungen sichtbar:

Wie soll der „digitale Graben“ zwischen Internetnutzern und Nichtnutzern geschlossen werden? Wie sollen alle schicht- und altersunspezifisch an der digitalen Welt teilhaben können? Wie soll die deutsche Wirtschaft auf den US-dominierten Plattformkapitalismus reagieren? Wie sind die Plattformmonopole aufzubrechen? Wie kann sich die Demokratie gegen Social-Media-Manipulationen von außen und innen wehren? Wie soll mit Kryptowährungen umgegangen werden? Wie soll die Datensicherheit eines jeden Einzelnen realisiert werden? Wie soll das Gesundheitswesen mit Big Data umgehen? Welche Chancen bietet Blockchain?

Ohne tatkräftige politische Gestaltung während eines sich exponentiell beschleunigenden Wandels kann Antwortlosigkeit auf diese Fragen gefährliche Folgen für unsere Gesellschaft zeitigen. Eine künftige Regierungskoalition muss jetzt zukunftsfähige Leitlinien für die digitale Revolution erarbeiten. Die inhaltliche Verwobenheit dieser nur angerissenen Themenkomplexe zeigt zum einen, dass dies eine politische Querschnittsaufgabe ist, die die Expertise aus allen Ressorts bündeln muss, zum anderen, dass es wenig zweckmäßig ist, einzelnen Bundesministerien die Aufgabenhoheit für ihre jeweilige digitale Agenda zu entziehen.

So unterschiedlich die Akteure sind, die sich mit den Inhalten befassen, so einig sind sie sich in der Forderung nach einem institutionell gebündelten Vorgehen, um auf Bundesebene die digitale Revolution zu gestalten.

CSU: „Die Digitalisierung umfasst alle Bereiche und sollte in der Bundesregierung in einem Ressort gebündelt werden“ (MP H. Seehofer);⁸ **CDU:** Staatsminister im Kanzleramt für Digitalpolitik mit Spiegelreferaten in den Ministerien; **FDP:** Digitalministerium; **SPD:** Digitalisierungsagentur; **Grüne:** separates Digitalministerium; **AfD:** keine Angabe.

Die Digitalisierung wird als explizit einem Ressort zugewidmet:

Baden-Württemberg: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sachsen-Anhalt: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Schleswig-Holstein: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Nordrhein-Westfalen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Die Digitalisierung wird von einem anderen Ressort mit verwaltet:

Bayern: Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Berlin: Senat für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Brandenburg: Staatskanzlei

Bremen: Senat für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Hamburg: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hessen: Wirtschaftsministerium

Niedersachsen: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Rheinland-Pfalz: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Saarland: Staatskanzlei

Sachsen: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Zwei Aspekte werden deutlich:

- Keiner favorisiert das Modell einer Zuwidmung, wie es auf Landesebene die gängige Praxis ist (siehe zuvor).
- Weit liegen die Parteipositionen nicht auseinander.

Klar ist auch, dass selbst auf Bundesebene der digitale Wandel auf dem Spielfeld der Billiarden-Euro-Globalplayer nicht alleine gestemmt werden kann. Es braucht europäische, besser noch globale Lösungen. Wenn heute, allen voran der französische Staatspräsident Emmanuel Macron zeitnah einen ernstzunehmenden digitalen EU-Binnenmarkt fordert und zudem eine europäische Innovationsagentur, dann muss Deutschland auf Ministerebene einen Ansprechpartner stellen können. Kompetenz- und Entscheidungsbündelung ist zwingend notwendig.

Für ein Ministerium spricht die Tatsache, dass beispielsweise der Netzausbau auch deshalb so schleppend läuft, weil er aktuell über drei Ministerien verteilt ist. Sollte sich in einem Ministerium Digitalpolitik auf den Netzausbau beschränken (z. B. das polnische Digitalministerium), fehlt der ganzheitliche Ansatz. Es ist fraglich, ob die behördliche Struktur eines Ministeriums dieser Querschnittsaufgabe gerecht werden würde. Bedeutet es doch, Expertise und Manpower aus den einzelnen Ministerien auf Bundes- und Landesebene abzuziehen, die dann aber für die Exekution von Vorgaben aus einem eventuellen Bundesdigitalisierungsministerium dringend gebraucht würde. In Japan ist jeder Minister auch Digitalminister und tritt regelmäßig als digitaler Rat zusammen.

Handlungsempfehlung:

- Cyberspace ist kein Ressortbereich.
- Alle sind betroffen.
- Digitalpolitik braucht Gestaltungsfreiheit und Richtlinienkompetenz.
- Sinnvoller als ein Digitalisierungsministerium erscheint eher, einen Bevollmächtigten im Ministerrang direkt im Bundeskanzleramt zu installieren, der ein Digitalkabinett leitet.
- Dieses Digitalkabinett würde aus Staatssekretärskreisen gebildet werden, die in ihren Ministerien bereits Digitalthemen verantworten.
- Das würde sowohl der Querschnittsverpflichtung genügen als auch den angemessenen Stellenwert garantieren, den die Politikgestaltung für die digitale Revolution braucht.

Gedankenimpulse, wie Digitalpolitik menschenfreundlich, also christlich-sozial umgesetzt werden könnte, folgen auf gleichem Weg in kurzer Zeit.

Anmerkungen

- ¹ 89,8 % der Deutschen nutzen das Internet, 72 % täglich, in: ARD/ZDF-Onlinestudie 2017, Ergebnisse aus der Studienreihe „Medien und ihr Publikum“ (MiP), 11.10.2017.
- ² Literaturempfehlung: Kucklick, Christoph: Die granulare Gesellschaft. Wie das Digitale unsere Wirklichkeit auflöst, Berlin 2016; Harari, Yuval Noah: Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen, München 2017; Floridi, Luciano: Die 4. Revolution. Wie die Infosphäre unser Leben verändert, Berlin 2015.
- ³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Weißbuch digitale Plattformen. Digitale Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe, Berlin 2017, S. 25.
- ⁴ Ebd., S. 22.
- ⁵ Morozov, Evgeny: Smarte neue Welt: Digitale Technik und die Freiheit des Menschen, München 2013.
- ⁶ Grundsatzentscheidung des Landgerichts Frankfurt vom 18.3.2015, wonach der „taxiähnliche“ Dienst in ganz Deutschland für wettbewerbswidrig erklärt wurde, da die vermittelten Fahrer gesetzeswidrig ohne Lizenz führen und der Fahrpreis die Betriebskosten übersteige.
- ⁷ Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz trat am 1.10.2017 in Kraft und richtet sich gegen Hetze und gefälschte Meldungen (Fake News) in sozialen Netzwerken.
- ⁸ Seehofer, Horst: Interview, in: Rheinische Post, 2.5.2017

Autor

Maximilian Th. L. Rückert

ist Referent für Digitalisierung und Politik, Medien
der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.